



Ennepe-Ruhr-Kreis
Der Landrat

B E K A N N T M A C H U N G

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der Bußgeldbescheid vom 08.06.2021, Aktenzeichen 3241316449-SN, an

Herrn Piotr Swiatkowski
geb. am 19.02.1989 in Warszawa

letzter bekannter Aufenthaltsort:

Dannenbaumstr. 52, 44803 Bochum

wird hiermit gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S.94) - in der zur Zeit geltenden Fassung - öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person war die Zustellung der Verfügung durch die Post gemäß § 3 LZG NRW nicht möglich. Es ist daher die öffentliche Zustellung gemäß § 10 LZG NRW durchzuführen.

Zwei Wochen ab Tag der Bekanntmachung gilt der Bußgeldbescheid als zugestellt.
Die Einspruchsfrist beträgt zwei Wochen ab dieser Zustellung. Danach wird der Bescheid rechtskräftig und vollstreckbar.

Der Bußgeldbescheid kann beim Ennepe-Ruhr-Kreis, Hattinger Str. 2 A, 58332 Schwelm, Zimmer 106, vom Betroffenen gegen Vorlage des Personalausweises abgeholt oder eingesehen werden. Auskunft zur Sache erteilt Herr Srikanthan.

Schwelm, den 18.08.2021

Im Auftrag

gezeichnet Wiegel

◆
Städtische Sparkasse zu Schwelm
IBAN DE85 4545 1555 0000 0496 68

Öffnungszeiten allgemein:
Mo-Fr 8-12,
Do 14-16 Uhr

Öffnungszeiten der Bußgeldstelle:
montags - freitags: 08.00 - 12.00 Uhr
zusätzlich dienstags 14.00 - 16.00 Uhr